

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 16

Ausgabe: 06/09

erscheint am: 15.06.2009

Piratenfest in der Kita „Sonnenschein“ Ziegenhain

Liebe Leserinnen und Leser des Ketzerbachtaler Gemeindeblattes,

am Freitag, den 15. Mai 2009, verwandelte sich der ganze Kindergarten „Sonnenschein“ Ziegenhain in eine Pirateninsel.

Das diesjährige Familienfest stand ganz im Zeichen der Seeräuber. Das große neue Schiff, als Kletter- und Spielkombination auf dem Spielplatz, wurde von den kleinen und großen Piraten mit einer zünftigen Schiffstaupe mit Namensgebung eingeweiht. Nun segelt das Schiff unter dem Namen „Greta“.

Das Außenspielgerät wurde durch die Gemeinde Ketzerbachtal und Fördermittel des Landes und des Landkreises finanziert. Alle kleinen Piraten konnten sich dann in verschiedene Abenteuer, wie Piratenflagge und Fernrohre basteln oder Masthangeln, stürzen. Natürlich gingen die Seeräuber auch auf Schatzsuche, um eine Truhe mit Gold und Silber zu finden.

Für das leibliche Wohl sorgte ein kräftigendes Piratengelage mit Fischbrötchen, Fischstäbchen und echter Seeräuberbowle.

Die Landtagsabgeordnete Karin Stempel überraschte die segelnden Haudegen vom Ketzerbachtal mit zünftigen Piratengeschenken.

Wir möchten auf diesem Wege dem Elternrat, den Eltern, dem Bauhof und allen ehrenamtlichen Helfern für das hohe Engagement und die tolle Unterstützung danken.

Das Team der Kita „Sonnenschein“ Ziegenhain



Annalena Seifert durfte aus einer Vielzahl an Vorschlägen für die Namenstaupe für das Piratenschiff einen Zettel ziehen



Anschließend wurde das Schiff „Greta“ mit Wasserbomben getauft
Weitere Fotos auf Seite 10.

In dieser Ausgabe des Gemeindeblattes sind als Einleger beigelegt:

- ✓ Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ketzerbachtal
- ✓ Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Nutzung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal und über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung (Nutzungs- und Gebührensatzung)

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)
RIEDEL – Verlag & Druck KG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01
• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de
Auflage: 750 Stück
Abopreis: 0,25 Euro

Wichtige Informationen:

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

01.07.2009

Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.07.2009

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

■ **Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 07.05.2009:**

Der Bürgermeister wird ermächtigt, auf der außerordentlichen Gesellschafterversammlung der Kommunalen Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia (KBE) am 26. Juni 2009 für die Verschmelzung der Gesellschaft kommunaler enviaM-Aktionäre mbH (GkEA) auf die KBE zu stimmen.

Beschluss-Nr. 502-55/09

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat beschließt den Erwerb einer Teilfläche von ca. 500 m² des Flurstückes 50 der Gemarkung Oberstößwitz zum Kaufpreis von 10,00 €/m². Der Bürgermeister wird ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen.

Beschluss-Nr. 503-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Planungsleistungen zum Bau einer Erdwärmeheizung für das Grundstück in Raußnitz, Rittergut 11 zum Angebotspreis von 9.389,34 EUR brutto an die NKG Ingenieurgesellschaft mbH aus Dresden zu vergeben.

Beschluss-Nr. 504-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Bauleistungen zum „Straßen- und Kanalbau sowie zur Erneuerung der Ortsbeleuchtung in den Bereichen Rhäsa Ost und Rhäsa West“ gemäß dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung und dem daraus resultierenden Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Renner Infraplan GmbH aus Nossen zum Angebotspreis von 651.236,45 EUR brutto, bestehend aus Baulos 1 - Schmutzwasserkanalbau in Höhe von 181.479,17 €, Baulos 2 - Straßenbau und Straßenentwässerung in Höhe von 433.751,62 € und Baulos 3 - Straßenbeleuchtung in Höhe von 36.005,66 € an die Firma Chemnitzer Verkehrsbau GmbH aus Chemnitz zu vergeben. Die Beauftragung des ausgeschriebenen Bauloses 4 (Regenwasserkanal: 26.909,04 €) erfolgt direkt durch die WIS Freiberg im Namen der Eigentümergemeinschaft der dortigen Wohnblocks.

Beschluss-Nr. 505-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag der Firma Roland Zaumseil & Co. GmbH zum Neubau einer Lagerhalle für Gefriergut und zur Errichtung einer Werbeanlage auf dem Flurstück 130/13 der Gemarkung Starbach. Dem Befreiungsantrag zur Überschreitung der maximal zulässigen Gebäudehöhe von 12 m um 1,0 m auf dann 13 m wird für dieses Bauvorhaben zugestimmt.

Beschluss-Nr. 506-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Feuerwehrsatzung der Gemeinde Ketzerbachtal. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 507-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Nutzung von öffentlichen Plätzen und Einrichtungen der Gemeinde Ketzerbachtal und über die Erhebung von Gebühren für die Nutzung (Nutzungs- und Gebührensatzung). Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 508-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stimmt der vom Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Musikschule des Landkreises Meißen“ am 12.03.2009 befürworteten Zweckvereinbarung zur

Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Meißen und der Gemeinde Ketzerbachtal zu. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 509-55/09

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen; 8 Gegenstimmen; 2 Enthaltungen - abgelehnt

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 DSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 74 der Gemarkung Saultitz und für das Flurstück 72 a der Gemarkung Wolkau nicht besteht.

Beschluss-Nr. 510-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 97/2 der Gemarkung Zetta nicht besteht.

Beschluss-Nr. 511-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 SächsDSchG, 3 27 SächsWaldG und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 1/1 der Gemarkung Kreiße nicht besteht.

Beschluss-Nr. 512-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 DSchG und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 4/4 der Gemarkung Mutzschwitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 513-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 1/2 und 17/2 der Gemarkung Gallschütz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 514-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses auf einer Teilfläche des Flurstückes Nr. 85/1 der Gemarkung Rhäsa. Bis zur Nutzbarkeit der geplanten Anschlusskanäle für Schmutzwasser und Regenwasser haben die Bauherren auf eigene Kosten Zwischenlösungen herzustellen und vorzuhalten. Eventuell auf dem Grundstück vorhandene Medien sind auf Kosten des Bauherren umzuverlegen.

Beschluss-Nr. 515-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den nachträglichen Bauantrag zur Errichtung einer Windenergieanlage (Gesamthöhe 20,2 m) auf dem Flurstück 232/3 der Gemarkung Pinnewitz, da das Windrad eine geringe Höhe hat, in einer nicht sichtexponierten Lage steht und die Zustimmung der unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümern vorliegt.

Beschluss-Nr. 516-55/09

Abstimmung: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

■ **Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 28.05.2009:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die geplante Realisierung der Erdwärmeheizung für das Grundstück in Raußnitz, Rittergut 9/11 aufgrund der Ablehnung des Förderantrages über das Konjunkturpaket II nicht weiter zu verfolgen. Die bestehende Ölheizungsanlage wird weiterbetrieben und der Schornstein ist neu zu errichten. Im Zuge der laufenden Umbaumaßnahmen am Feuerwehr-

Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

gerätehaus sind ausreichend dimensionierte Leerrohre für eine mögliche Anbindung einer Sohleleitung (Erdwärmeheizung) vorzusehen.

Beschluss-Nr. 517-55/09

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 2 Gegenstimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt nach der Ablehnung der Erdwärmeheizung für das Feuerwehrgerätehaus in Raußlitz die Maßnahme

Energetische Sanierung der Kindertagesstätte

„Regenbogen“ in Rhäsa

Fassadendämmung; Heizungsumstellung auf Erdgas

(119.200 € brutto)

zur Förderung über das Konjunkturpaket II an das Landratsamt Meißen nachzureichen. Die Finanzierung des Eigenanteiles erfolgt durch Entnahme aus der Rücklage.

Beschluss-Nr. 518-55/09

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, - einstimmig -

Öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses der Gemeinderatswahl am 7. Juni 2009

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.06.2009 das Wahlergebnis in der Gemeinde Ketzerbachtal ermittelt.

- | | |
|--|------|
| 1. Zahl der Wahlberechtigten | 2232 |
| 2. Zahl der Wähler | 1010 |
| 3. Zahl der ungültigen Stimmzettel | 38 |
| 4. Zahl der gültigen Stimmzettel | 972 |
| 5. Zahl der insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen | 2830 |
6. Gesamtstimmenzahl und Verteilung der Sitze auf die Wahlvorschläge sowie die Zahlen der für die Bewerber der einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen

A. Gesamtstimmenzahl der abgegebenen gültigen Stimmen

Partei/Wählervereinigung	Gesamtstimmen	Anzahl der Sitze
Unabhängige Bürgerinitiative Ketzerbachtal - UBK	2567	14
DIE LINKE - DIE LINKE	263	1

B. Gewählte

Kurzbezeichnung	Gewählte	Geburtsjahr	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
UBK	Weinhold, Tino	1965	Diplomingenieur für Geotechnik	OT Rhäsa, Querstraße 2a, 01683 Ketzerbachtal	262
	Hentschel, Eckhard	1951	Diplomingenieur	OT Raußlitz Kreißaer Straße 5, 01623 Ketzerbachtal	244
	Lantzsch, Gunter	1963	Elektromeister	OT Wolkau Hauptstraße 25 01683 Ketzerbachtal	227
	Müller, Holger	1955	Angestellter Fleischermeister	OT Rhäsa Oberer Weg 4 01683 Ketzerbachtal	212
	Herfurth, Lutz	1954	Diplomgartenbauingenieur	OT Starbach Rüsseinaer Straße 7 01683 Ketzerbachtal	209
	Najman, Harribert	1946	Maurermeister	OT Oberstößwitz Pinnewitzer Straße 2 01623 Ketzerbachtal	201
	Thiel, Michael	1975	Architekt	OT Ziegenhain Hauptstraße 1 01623 Ketzerbachtal	196
	Mütterlein, Jürgen	1952	selbständig	OT Gallschütz Nr. 1 01665 Ketzerbachtal	191
	Reinhardt-Weik, Holger	1969	Agraringenieur	OT Rüsseina Am Pfarrberg 17 01623 Ketzerbachtal	168
	Möhler, Lothar	1952	Dachdeckermeister	OT Ziegenhain Hauptstraße 23 01623 Ketzerbachtal	140



Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Kurzbezeichnung	Gewählte	Geburts-	Beruf oder Stand	Anschrift	Stimmen
	Petzold, Frank	1954	Elektromeister	OT Rhäsa Oberer Weg 1 01683 Ketzerbachtal	135
	Vilcsko, Alexander	1958	Elektromeister	OT Ziegenhain Hauptstraße 22c 01623 Ketzerbachtal	132
	Otto, Jost	1971	selbständig	OT Rhäsa Grunaer Weg 16 01683 Ketzerbachtal	128
	Altmann, Lothar	1950	Elektriker	OT Ziegenhain Graupziger Straße 4 01623 Ketzerbachtal	122
DIE LINKE	Baumann-Wilke, Angelika	1958	Physiotherapeutin, Kosmetikerin	OT Rhäsa Grunaer Weg 2 01683 Ketzerbachtal	263

Gegen die Wahl kann gemäß § 24 Abs. 2 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes Einspruch erhoben werden. Dieser kann von jedem Wahlberechtigten, jedem Bewerber und jeder Person, auf die bei der Wahl Stimmen entfallen sind, innerhalb einer Woche nach dieser öffentlichen Bekanntmachung unter Angabe des Grundes bei der Rechtsaufsichtsbehörde - **Landratsamt Meißen, Rechts- und Kommunalamt, Brauhausstr. 21, 01662 Meißen** - erhoben werden. Nach Ablauf der Frist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Der Einspruch eines Einsprechenden, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 24 Wahlberechtigte beitreten.

Raußlitz, 15.06.2009


Grubler
Bürgermeister



Bekanntmachung

**der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen
der Gemeinde Ketzerbachtal für das Jahr 2008
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG**

1. Kindertageseinrichtungen

1. 1. Betriebskosten je Platz im Monat, Zusammensetzung der Betriebskosten

	Betriebskosten je Platz		
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	629,09	290,35	141,54
erforderliche Sachkosten	130,22	60,10	29,30
erforderliche Betriebskosten	759,31	350,45	170,84

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Betriebskosten. (z.B. 6 Stunden Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Betriebskosten für 9 Stunden).

1.2. Deckung der Betriebskosten je Platz und Monat

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	150,00	150,00	100,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,75	82,85	43,70
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	461,56	117,60	27,14

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete und Personalkostenumlagen

-werden nicht berechnet-


2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

2.1. Aufwändungsersatz je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Erstattung der angemessenen Kosten für den Sachaufwand und eines angemessenen Beitrages zur Anerkennung der Förderleistungen der Tagespflegeperson	410,00
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Unfallversicherung	0
durchschnittlicher Erstattungsbetrag für Beiträge zur Alterssicherung	0
= Aufwändungsersatz	410,00

2.2. Deckung des Aufwändungsersatzes je Platz und Monat

	Kindertagespflege 9 h in €
Landeszuschuss	150,00
Elternbeitrag (ungekürzt)	147,75
Gemeinde	112,25


Grubler
Bürgermeister

